

Ratsherrn
Patrick Engels

patrick.engels@afd-ratsfraktion-bottrop.de

Bottrop, 01.06.2023

Ihre Anfrage betr. „Impfschäden durch Covid-19 (Corona) Impfung“

Sehr geehrter Herr Engels,

nach der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (Infektionsschutz-Zuständigkeitsverordnung-ZVO-IfSG) vom 21.12.2022 ist in Nordrhein-Westfalen für die Gewährung von Versorgung im Sinne der §§ 60 - 63 Abs. 1 IfSG der Landschaftsverband, in dessen Bezirk der Antragsteller bzw. die Antragstellerin ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, örtlich zuständig. Für Bottroper Bürger und Bürgerinnen ist dies (in der Regel) der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) in Münster.

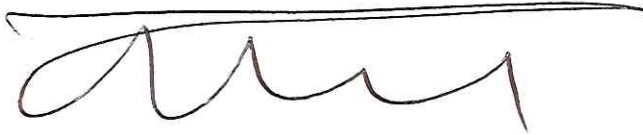
Sämtliche Vorgänge zur Entschädigung und Versorgung von Impfschäden werden nicht durch die Stadt Bottrop (beziehungsweise das Gesundheitsamt) bearbeitet, sondern vom Landschaftsverband Westfalen Lippe. Entsprechende Hinweise findet man auf der Homepage des LWL, dort finden sich auch Antragsformulare, die als PDF-Datei herunterladbar sind.

Aus den vorgenannten Gründen ist eine Beantwortung Ihrer Fragen 1 bis 5 von hier nicht möglich. Hierzu liegen der Gesundheitsverwaltung der Stadt keine Informationen vor.

Zu Ihrer Frage 6 kann ich Ihnen mitteilen, dass eine öffentlichkeitswirksame Aufklärungskampagne zu möglichen Impfschäden und deren Versorgung durch die Gesundheitsverwaltung der Stadt nicht durchgeführt wurden. Entsprechende Anfragen von Bottroper Bürgern, die insbesondere während der Schaltung der „Corona-Hotline“ eingegangen sind - beziehungsweise jetzt eingehen, wurden und werden unter Verweis auf die Zuständigkeit des LWL und dessen Homepage beantwortet.

Ihre o.g. Anfrage und dieses Antwortschreiben werde ich den Vorsitzenden der anderen Fraktionen und Sprechern der Ratsgruppen zu Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a long horizontal line at the top and a series of loops and curves below it.